



## Einwohnerrat Aarau Dringliche Anfrage

### Umsetzung Kinderbetreuungsgesetz KiBeG in der Stadt Aarau, zum zweiten

Am 12. Juni 2016 haben die Aarauer Stimmberechtigten das kantonale Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) mit 63.5% Ja zu 36.5% Nein sehr deutlich angenommen. Der Auftrag des neuen Gesetzes: Jede Gemeinde muss bis spätestens August 2018 bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote bis Ende der Primarschulzeit bereitstellen. Das Angebot soll möglichst genau dem Bedarf entsprechen. Der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen hat in Aarau in den letzten Jahren massiv zugenommen und wird aufgrund des Bevölkerungswachstums und der Entwicklung der Schüler\_innenzahlen weiterhin steigen. Die subventionierten Trägerschaften führen lange Wartelisten. Im Zuge der Stabulo-Sparmassnahmen hat die Stadt ab 2014 trotz der grossen Nachfrage darauf verzichtet, die Anzahl an subventionierten Betreuungsplätzen zu erhöhen. Der Engpass an (subventionierten) Betreuungsplätzen löst spürbare Verunsicherung bei den Betroffenen aus.

Das Kinderbetreuungsgesetz überlässt den Gemeinden viel Spielraum bei der Umsetzung. Als Hilfestellung für die Gemeinden hat der Kanton einen Leitfaden erstellt, der die wichtigsten strategischen Fragestellungen, Aspekte der Bedarfsgerechtigkeit und mögliche Finanzierungsmodelle aufzeigt.<sup>1</sup> Gemäss Umsetzungsplanung des Leitfadens hätte bis Ende März 2017 die Bedarfsabklärung (Ist-Soll-Analyse) abgeschlossen sein müssen, bis August 2017 hätten das neue Kinderbetreuungsreglement und das neue Elternbeitragsreglement im Entwurf vorliegen sowie die Anforderungen bezüglich Bewilligung/Aufsicht bekannt sein müssen.

Bereits am 8. März 2017 reichten wir deshalb eine Anfrage mit folgenden Fragen zur Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes an den Stadtrat ein:

1. Welche strategisch-politischen Eckwerte hat der Stadtrat bereits beschlossen?
2. Wie sieht die Projektplanung aus? In welcher Phase befindet sich das Projekt?
3. Welche Angaben kann der Stadtrat zum Aufbau der Projektorganisation machen?
4. Wie werden die Anspruchsgruppen Einwohnerrat, Eltern, subventionierte/nicht subventionierte Trägerschaften, Elternbeirat, Elternverein ins Projekt einbezogen?
5. Wie soll der Bedarf an Kinderbetreuungsangeboten erhoben werden? Wird eine Ist-Soll-Analyse zur Bedarfserhebung erstellt?
6. Finanzierungsmodell: Werden auch neue Subventionierungsmodelle, wie beispielsweise Betreuungsgutscheine, mitgedacht?
7. Ist der Stadtrat ebenfalls der Meinung, dass das Angebot an subventionierten Kinderbetreuungsplätzen substantiell ausgebaut werden muss, um das Kinderbetreuungsgesetz adäquat umzusetzen? Wenn ja: Auf welche Weise könnte dieser Ausbau geschehen? Wenn nein: Warum nicht?

Der Stadtrat „beantwortete“ die Anfrage am 24. April 2017 wie folgt:

*„Der Stadtrat ist von der Notwendigkeit der Kinderbetreuung überzeugt, wie sie das KiBeG verlangt. Er sieht sich allerdings dem Spannungsfeld zwischen dem politisch Wünschbaren und dem im Rahmen von Stabulo 2 Möglichen ausgesetzt. Nach Abschluss der laufenden Umsetzung der Stabulo-Massnahmen im Bereich Familien- und Schulergänzende Kinderbetreuung wird sich der Stadtrat mit der Umsetzung des KiBeG befassen. Der Stadtrat hat hierzu noch keine strategisch-politischen Eckwerte beschlossen. Er wird den Einwohnerrat aber über sein Vorgehen informieren, sobald dieses bekannt ist. Im Moment ist der Stadtrat daher noch nicht in der Lage, die konkreten Fragen der Anfrage zu beantworten.“*

<sup>1</sup>[https://www.ag.ch/media/kanton\\_aargau/dgs/dokumente\\_4/gesellschaft\\_1/familie\\_\\_\\_gesellschaft/leitfaden/Leitfaden\\_Familienergaezende\\_Kinderbetreuung.pdf](https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/dgs/dokumente_4/gesellschaft_1/familie___gesellschaft/leitfaden/Leitfaden_Familienergaezende_Kinderbetreuung.pdf)



Sozialdemokratische Partei  
Stadt Aarau

Die Umsetzung der Stabilo-Massnahmen im Bereich Familien- und Schulergänzende Kinderbetreuung ist seit längerem abgeschlossen (Erhöhung der Elternbeiträge). Der Einwohnerrat wurde aber bis heute – sieben Monate nach der „Beantwortung“ der Anfrage – nicht über das Vorgehen des Stadtrats informiert.

Gemäss Kinderbetreuungsgesetz haben ab 1.8.2018 alle Aarauer Eltern, die den Bedarf nach einem Kinderbetreuungsplatz haben, darauf Anspruch. Dass die Nachfrage das heutige Angebot übersteigt, ist mit einem Blick auf die langen Wartelisten der Kinderbetreuungsinstitutionen nicht von der Hand zu weisen. Ins Budget 2018 wurden aber keine zusätzlichen Mittel für die Subventionierung von Kinderbetreuungsplätzen eingestellt. Von Seiten der Trägerschaften, die aktuell Leistungsvereinbarungen mit der Stadt haben, ist zu hören, dass sie noch nicht informiert wurden, wie die Stadt das Kinderbetreuungsgesetz umzusetzen gedenkt und welche Rolle ihnen als bisherige Partner dabei zukommt.

Die fehlende Planungssicherheit führt zu einer Verunsicherung der Eltern (Habe ich ab 1.8.18 einen Betreuungsplatz für mein Kind? Kann ich ihn finanzieren?) und der Trägerschaften (Wird die Leistungsvereinbarung zu den gleichen Konditionen fortgeführt? Erhalten wir eine Betriebsbewilligung? Welche Qualitätsstandards gelten ab 1.8.18?)

Vor diesem Hintergrund stellen sich uns folgende zusätzliche Fragen:

- I. Warum wurde der Einwohnerrat noch nicht über das weitere Vorgehen des Stadtrats informiert?
- II. Wurde der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen mittlerweile erhoben? Wenn ja: wie? Mit welchen Ergebnissen? Wenn nein: warum nicht?
- III. Kann der Stadtrat garantieren, dass ab 1.8.2018 ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung für Aarauer Kinder bis Ende der Primarschule besteht, so wie es das Gesetz verlangt? Wenn ja: Wie wird dieses Angebot bereitgestellt? Wenn nein, warum nicht?
- IV. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass der gesetzliche Anspruch auf einen Betreuungsplatz ab 1.8.2018 bei einem fehlenden Angebot zu Klagen von Seiten der Eltern führen kann? Wie gedenkt er, etwaige Schadenersatzforderungen zu vermeiden?
- V. Welche Standards zur Qualität des Angebots gelten ab 1.8.2018 in der Stadt Aarau?
- VI. Wie wird die Aufsicht der Kinderbetreuungsinstitutionen durch die Gemeinde ab 1.8.2018 gewährleistet?
- VII. Werden die Leistungsvereinbarungen mit den bisherigen Trägerschaften ab 1.8.2018 weitergeführt? Bis wann werden die Trägerschaften über den Entscheid informiert?
- VIII. Wann entscheidet der Stadtrat voraussichtlich über das neue Elternbeitragsreglement? Wann wird das neue Reglement dem Einwohnerrat voraussichtlich vorgelegt?
- IX. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass für die adäquate Umsetzung des KiBeGs wesentlich mehr als die im Budget 2018 eingestellten Mittel eingesetzt werden müssen?
- X. Müssen die Eltern aufgrund des neuen städtischen Subventionsmodells mit einer Erhöhung der Elternbeiträge rechnen? Wann wird das neue Elternbeitragsreglement mit den neuen Tarifen voraussichtlich in Kraft treten?

Wir bitten den Stadtrat, sowohl die Fragen der im März eingereichten Anfrage als auch die sich neu stellenden Fragen zu beantworten. Aufgrund der Dringlichkeit der Fragen bitten wir um eine Beantwortung möglichst bis zur Einwohnerratssitzung vom 11. Dezember 2017. Besten Dank.

Gabriela Suter, Anja Kaufmann  
4.12.2017